

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
|   | Ressort / Stadtbetrieb  | Ressort 105 - Bauen und Wohnen           |
|   | Bearbeiter/in   | Wolfram Röhrig                           |
|   | Telefon (0202)  | 563 - 6168                               |
|   | Fax (0202)  | 563 - 8035                               |
|   | E-Mail  | wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de       |
|   | Datum:  | 24.05.2013                               |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>   | <b>VO/0483/13</b><br>öffentlich          |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität                        |
| <b>12.06.2013</b>   | <b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>                              | <b>Empfehlung/Anhörung</b>               |
| <b>03.07.2013</b>   | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung,<br/>Wirtschaft und Bauen</b> | <b>Entscheidung</b>                      |
| <b>Bebauungsplan 1192 - Kaiserstraße / Lienhardstraße -<br/>- Aufstellungsbeschluss -</b> |   |  |

### Grund der Vorlage

Die Entwicklung des Vohwinkeler Zentrums soll städtebaulich gesteuert werden.

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1192 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel die Grundstücke Kaiserstraße 27 - 33 sowie den Bereich nördlich und östlich der Lienhardstraße, wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1192 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

### Unterschrift

Jung

### Begründung

Anlässlich einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines SB-Warenhauses ist im Jahr 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – sowie die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden, um die städtebauliche Entwicklung dieses Zentrumsbereiches stadtplanerisch zu steuern (VO/0226/08 sowie

VO/0926/08). Auf Antrag von zwei Vorhabenträgern ist im Mai 2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1127 V beschlossen worden (VO/0324/10), dessen Geltungsbereich sich mit dem des Bebauungsplanes 1127 deckt. Zwischenzeitlich haben die bisherigen Vorhabenträger die gemeinsame Entwicklung ihrer Flächen beendet. Der Eigentümer des Grundstücks Kaiserstraße 39 - 41 hat mit Datum vom 27.05.2013 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt (s. VO/0482/13). Neben diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1191 V – Kaiserstraße – soll parallel der Bebauungsplan 1192 – Kaiserstraße / Lienhardstraße - aufgestellt werden, dessen Geltungsbereich sich westlich anschließt, um die Gesamtentwicklung städtebaulich und gestalterisch zu steuern. Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Der rechtskräftige Bebauungsplan 964 – Lienhardplatz – bleibt weiterhin bestehen; die künftige Bebauung soll nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zugelassen werden können.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

|   |          |
|---|----------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | <b>+</b> |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | <b>0</b> |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | <b>0</b> |

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die stadtplanerische Steuerung der Entwicklung im Zentrum Vohwinkels soll ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Innenstadtbereiches geleistet werden. Dies kann positive Effekte auf die demografische Entwicklung haben.

### **Kosten und Finanzierung**

Es werden keine Kosten für Fachgutachten o.ä. erwartet.

### **Zeitplan**

Aufstellungsbeschluss: III. Quartal 2013  
Offenlegungsbeschluss: I. Quartal 2014  
Satzungsbeschluss: II. Quartal 2014  
Rechtskraft: II. Quartal 2014

### **Anlagen**

Anlage 1: Geltungsbereich